

## Nebentätigkeit

- Antrag auf Genehmigung  
 Anzeige einer Nebentätigkeit

Stadt Bielefeld  
Schulamt für die Stadt Bielefeld  
**400.13**  
- auf dem Dienstweg -

### 1. Nebentätigkeit:

Name	Vorname
Schule	Telefon
	<input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter <input type="checkbox"/> tarifl. Beschäftigte/r
Personalnummer:	<input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Std.wöch.
	<input type="checkbox"/> Beurlaubung
BesGr.:	<input type="checkbox"/> Elternzeit

Art der Tätigkeit:

Beschreibung der Tätigkeit:

Beginn Voraussichtliche Dauer

(Die Genehmigung wird auf max. 5 Jahre befristet; rechtzeitig vor Ablauf ist ein erneuter Antrag erforderlich)

Zeitliche Inanspruchnahme (durchschnittliche wöchentliche Stundenzahl ohne Wegezeiten)

Tätigkeit als

Arbeitnehmer/in  Selbständige/r  Freiberuflische/r

Arbeitgeber/in (Anschrift der Firma/ Gesellschaft/ Einrichtung/ Behörde)

Zu erwartende Entgelte und geldwerte Vorteile (insb. auch Aufwandsentschädigungen):

\_\_\_\_\_ €  mtl.  wöch.  einmalig  je Std.

Es handelt sich um eine Tätigkeit  im öffentlichen Dienst

außerhalb des öffentlichen Dienstes

Steht d. Arbeitgeber/in in Geschäftsverbindung mit dem Land NRW / Ihrer Schule?

nein  ja, in folgender Art \_\_\_\_\_

Sind oder waren Sie mit d. Arbeitgeber/in dienstlich befasst oder werden Sie mit ihm voraussichtlich befasst werden?

nein  ja, in folgender Art \_\_\_\_\_

Nebentätigkeiten sind grundsätzlich **außerhalb** der Arbeitszeit auszuüben.

Soll hiervon eine Ausnahme geprüft werden?

nein  ja, weil \_\_\_\_\_

### 2. Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal oder Material des Dienstherrn

Art, Umfang und Begründung

#### Allgemeine Erklärung:

Ich habe mich über das Nebentätigkeitsrecht informiert und weiß, dass ich vor Genehmigung dieses Antrages die Tätigkeit nicht aufnehmen darf.

Die für die Genehmigung erforderlichen Nachweise (z. B. Arbeitsvertrag, Dienstvertrag, Einsatzplan d. Auftraggeberin/Auftraggebers, Vergütungsvereinbarung bzw. die „Erklärung Auftraggeber/in“) habe ich beigelegt.

Anmerkung: Sofern es sich um eine gewerbliche oder freiberuflische Tätigkeit handelt, sind detaillierte Angaben über Art und Umfang der Nebentätigkeit und der zu erwartenden Entgelte oder geldwerten Vorteile erforderlich (u. a. Gewerbeanmeldung, Gewinn- und Verlustrechnung, Steuerbescheide, etc.).

**Beamtin/Beamter**

Mir ist bekannt, dass ich spätere Änderungen bei Tatsachen, die im Antrag angegeben wurden, unverzüglich und unaufgefordert schriftlich anzugeben und ggf. nachzuweisen habe. Außerdem bin ich verpflichtet, dem Schulamt für die Stadt Bielefeld am Ende eines jeden Jahres unaufgefordert eine Aufstellung über Art und Umfang und erhaltene Vergütung aller Nebentätigkeiten vorzulegen, sofern diese 1.200,00 € übersteigen. Hierzu ist der vorgeschriebene Vordruck zu verwenden. Eine Fehlanzeige ist erforderlich.

**tarifl. Beschäftige/r:** Mir ist bekannt, dass meine Nebentätigkeit dem Schulamt gegenüber anzeigenpflichtig ist und von mir aufgenommen werden kann, es sei denn, das Schulamt lehnt diese Nebentätigkeit schriftlich ab.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal und Material meines Arbeitgebers nicht zulässig ist, solange keine Genehmigung vorliegt. Ich verpflichte mich, das noch festzusetzende Nutzungsentgelt termingerecht zu überweisen.

(Datum)

(Unterschrift Antragssteller/in)

## **Stellungnahme**

der Leitung der Schule bzw. des/der Schulaufsichtsbeamtin/-en

- Durch die Ausübung der Nebentätigkeit werden aus heutiger Sicht dienstliche Interessen nicht beeinträchtigt, deshalb bestehen zunächst keine Bedenken.**
- Gegen die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal und/oder Material bestehen keine Bedenken.**

**oder**

- Der umseitige Antrag liegt im dienstlichen Interesse. Die Begründung für die Befürwortung ist beigefügt.**

(Das Verlangen nach § 67 LBG eine Nebentätigkeit zu übernehmen, der Vorschlag bzw. die Veranlassung zur Ausübung einer Nebentätigkeit i.S.d. § 70 Abs. 1 LBG kann nur vom Dienstherrn ausgesprochen werden. Die Schriftform ist erforderlich)

**oder**

- Durch die Nebentätigkeit könnten aus folgenden Gründen dienstliche Interessen beeinträchtigt werden:**
  - Sie nimmt den Mitarbeiter/ die Mitarbeiterin nach Art und Umfang so stark in Anspruch, dass die ordnungsgemäße Erfüllung der dienstlichen Pflichten behindert wird.
  - Sie kann den Mitarbeiter/ die Mitarbeiterin in einen Widerstreit mit den dienstlichen Pflichten bringen.
  - Sie wird in einer Angelegenheit ausgeübt, in der die Dienststelle tätig wird oder werden kann.
  - Sie kann den Mitarbeiter/ die Mitarbeiterin in der Unparteilichkeit oder Unbefangenheit beeinflussen.
  - Sie kann zu einer wesentlichen Einschränkung der künftigen dienstlichen Verwendbarkeit des Mitarbeiters/ der Mitarbeiterin führen.
  - Die Nebentätigkeit kann dem Ansehen der Dienststelle abträglich sein.  
Eine erläuternde Begründung ist als Anlage beigefügt.
  - Sonstige Gründe, die gegen die Ausübung der Tätigkeit sprechen könnten, liegen aus Sicht der Dienststelle vor.  
Nähere Angaben sind als Anlage beigefügt.
- Es bestehen Bedenken. Aus unserer Sicht könnte aber eine Genehmigung unter folgenden Auflagen/Bedingungen erfolgen:**

- Der Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal und/oder Material wird aus folgendem Grund widersprochen:

---

(Datum)

---

(Schulleitung - Unterschrift)

## Erklärung Arbeitgeber/in

**Beschäftigungsst**

(Name/ Firma / Behörde/ Anschrift)

Ich beabsichtige, Herrn/ Frau

im Rahmen einer **Nebentätigkeit** wie folgt zu beschäftigen:

Art der Tätigkeit:

Zeitraum:

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

wöchentliche Stundenzahl:

Höhe der zu erwartenden Entgelte oder geldwerten Vorteile:

Reisekostenvergütung:

Tage- und Übernachtungsgelder:

sonstige Entgelte:

(bitte erläutern)

**Erklärung Arbeitgeber/in:**

Mir ist bekannt, dass der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin die Tätigkeit nicht ohne vorherige Genehmigung durch das Schulamt für die Stadt Bielefeld aufnehmen darf.

- Die o.g. Tätigkeit erfolgt im öffentlichen Dienst.  
 Die o.g. Tätigkeit erfolgt außerhalb des öffentlichen Dienstes.

---

Datum, Unterschrift

Behörden- / Firmenstempel

### *Erläuterung zum Begriff „öffentlicher Dienst“*

Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst ist jede im Dienst des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde, eines Gemeindeverbandes, einer Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts oder der Verbände von solchen, ausgeübte Nebentätigkeit; ausgenommen ist die Tätigkeit für Kirchen und öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften oder ihre Verbände. Als Dienst gilt auch die Tätigkeit auf Grund eines Vertragsverhältnisses, unabhängig davon, ob die Beamtin/der Beamte selbst Vertragspartner/in ist oder eine natürliche oder juristische Person des Privatrechts oder eine Gesellschaft, für die die Beamtin/der Beamte tätig oder an der sie/er beteiligt ist.

Einer Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst steht nach § 3 Abs. 2 NtV gleich jede Tätigkeit für Vereinigungen, Einrichtungen und Unternehmen, deren Kapital (Grundkapital, Stammkapital) sich unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 50 vom Hundert in öffentlicher Hand befindet oder fortlaufend in dieser Höhe aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden, zwischenstaatliche oder überstaatliche Einrichtungen, an denen eine juristische Person oder ein Verband in dem o. a. Sinne durch Zahlung von Beiträgen oder Zuschüssen oder in anderer Weise beteiligt ist, natürliche oder juristische Personen, die der Wahrung von Belangen einer juristischen Person oder eines Verbandes in dem o. a. Sinne dient oder die die Beamtin/der Beamte im Hinblick auf ihre/seine dienstliche Stellung ausübt.